

In aller Kürze

- Die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge bleibt auf dem Niveau der Vormonate und ist somit geringer als im entsprechenden Vorjahresmonat. Im April 2017 wurden 12.000 Personen erfasst – im Vergleich zu 16.000 Personen im April 2016.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im März 2017 bei 15,5 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist trotz des starken Zuzugs von Flüchtlingen insgesamt um 1,3 Prozentpunkte gestiegen, die der EU-Staatsbürger sogar um 1,9 Prozentpunkte.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im Februar 2017 bei 20,7 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,9 Prozentpunkte gestiegen. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien ist mit 0,4 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.
- Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge braucht nach den Erfahrungen der Vergangenheit Zeit. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration hängen im Wesentlichen von der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab.

1 Überblick

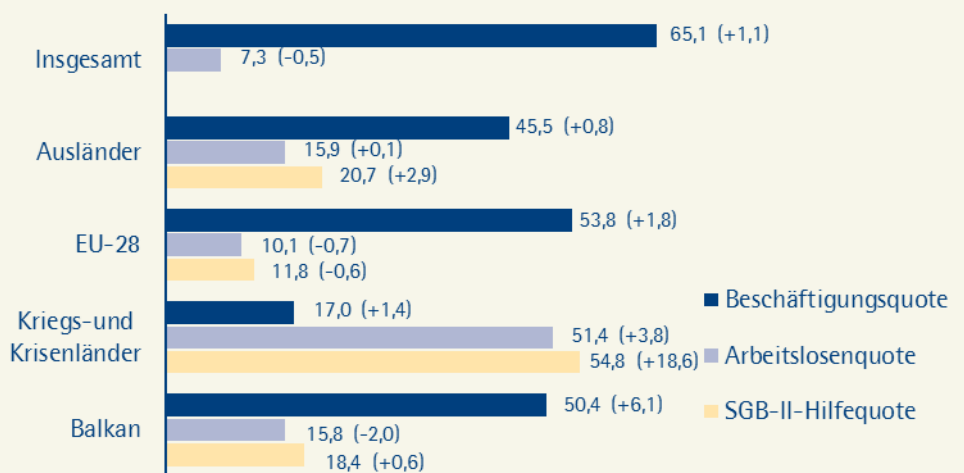
- **Ausländische Bevölkerung wächst im April 2017 um 32.000 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im April 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 630.000 Personen (+6,6 %), gegenüber dem Vormonat um fast 32.000 Personen gewachsen.
- **Leicht angestiegene Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung trotz des starken Bevölkerungswachstums.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im März 2017 bei 46,1 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat leicht angestiegen (+1,3 %-Punkte).¹
- **Starkes Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU, schwaches bei Personen aus den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im März 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat um 188.000 Personen (+9,8 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 1,9 Prozentpunkte auf 54,6 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist um rund 61.000 (+47,8 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gewachsen. Ihre Beschäftigungsquote ist trotz des Bevölkerungswachstums aus dieser Ländergruppe um 2,5 Prozentpunkte auf 17,4 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist auf die anhaltend positive Beschäftigungsentwicklung zurückzuführen.
- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gesunken.** Die Arbeitslosenquote² der ausländischen Bevölkerung lag im März 2017 bei 15,5 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte gesunken.
- **Anstieg der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Mai 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat um 29.000 Personen (+4,7 %) gestiegen. Hierbei handelt es sich vor allem um einen Größeneffekt, der auf das Wachstum der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen ist.
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-Bevölkerung, steigende bei der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten verläuft je nach Herkunftsländergruppen unterschiedlich: Unter der Bevölkerung aus den EU-28 ist die Arbeitslosenquote im März 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat

¹ Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen. Für weitere methodische Hinweise sowie die verwendeten Definitionen vgl. Anmerkungen zu Tabelle 1.

² Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

um 0,9 Prozentpunkte auf 9,5 Prozent gefallen, aus den Kriegs- und Krisenländern dagegen um 1,0 Prozentpunkte auf 50,7 Prozent gestiegen.

Abbildung 1: Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen
 Februar 2017, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in %-punkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis Februar 2017 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat Februar 2017 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter Tabelle 1.

- SGB-II-Hilfequote leicht gestiegen.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Februar 2017 bei 20,7 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+2,9 %-Punkte). Ebenso ist aufgrund des Wachstums der ausländischen Bevölkerung die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher um rund 400.000 Personen (+27,0 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen.

2 Fluchtmigration

- **Im April 2017 wurden etwa 12.000 Flüchtlinge neu erfasst.** Nach Angaben der Asylgesuch-Statistik³ des BAMF wurden im April 2017 etwa 12.000 neu zugezogene Flüchtlinge gezählt. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Anfang des Jahres 2016, als im April 16.000 Personen im EASY-System registriert wurden.⁴ Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Schließung der Balkanroute zurückzuführen. Eine offene Frage ist allerdings, ob neue Fluchtrouten entstehen.
- **Herkunftsländer der Flüchtlingsmigration konzentrieren sich auf Kriegs- und Krisengebiete.** Im April 2017 kamen 60,2 Prozent der Flüchtlinge, die in der Asylgesuch-Statistik erfasst wurden, aus Ländern, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind, alleine 21,6 Prozent aus Syrien. Allerdings ist dies ein deutlicher Rückgang gegenüber den ersten drei Monaten des Jahres 2016, als noch gut 85 Prozent aus diesen Ländern kamen (und rund 40 % aus Syrien). Der Anteil der Personen aus den Ländern des Westbalkans lag im April 2017 bei 6,9 Prozent.
- **13.000 Asylerstanträge im April 2017.** Im April 2017 wurden beim BAMF rund 13.000 Asylerstanträge gestellt. Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug rund 232.000.
- **63.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im April 2017 wurde über rund 63.000 Asylanträge entschieden. 45,4 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 39,4 Prozent wurden abgelehnt und 15,2 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁵ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländergruppen. Im Berichtsjahr 2017 wurde über die große Mehrheit der Asylerstanträge von Staatsbürgern aus Syrien (94,0 %) und Eritrea (74,3 %) positiv beschieden, während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 43,9 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden. Umgekehrt wurden nahezu alle Asylerstanträge von Personen aus den Ländern des Westbalkans abgelehnt.

³ Seit Januar 2017 können erstmalig genaue Angaben zum monatlichen Zugang von Asylsuchenden gemacht werden. Hierfür steht dem BAMF nunmehr eine auf Personendaten basierende und der Antrags erfassung zeitlich vorgelagerte Asylgesuch-Statistik zur Verfügung, die jetzt zur Darstellung des Zugangs von Asylsuchenden anstelle der bisherigen EASY-Statistik herangezogen wird (vgl. Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern zu den Asylzahlen und der Asylgeschäftsstatistik des BAMF, Februar 2017).

⁴ Bei dem Vergleich mit den Vormonaten ist zu berücksichtigen, dass die Asylgesuch-Statistik erst Daten ab Januar 2017 personenscharf zur Verfügung stellt und die EASY-Statistik anfällig für zu hohe Werte aufgrund von Doppelzählungen ist (vgl. www.bamf.de).

⁵ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im März 2017 um 188.000 Personen (+9,8 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl im März 2017 im Vergleich zum Vorjahresmonat um gut 74.000 Personen (+21,0 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 64.000 Personen (+10,9 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer lag insgesamt bei 54,6 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 60,4 Prozent (+2,7 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (53,0 %; +1,7 %-Punkte).
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-28 und EU-8 sowie bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im März 2017 bei 9,5 Prozent (-0,9 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 10,8 Prozent (-0,8 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 9,3 Prozent (-1,2 %-Punkte).
- **Nahezu konstante SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen im Vorjahresvergleich.** Im Februar 2017 bezogen rund 149.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 18,7 Prozent (-0,4 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit leicht unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (20,7 %; +2,9 %-Punkte) und ist deutlich höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (10,5 %; -1,2 %-Punkte).
- **Hoher Anteil an „Aufstockern“ bei Bulgaren und Rumänen.** Auffallend hoch ist der Anteil an erwerbstätigen Leistungsbeziehern. So waren im Dezember 2016 41,4 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 25,0 Prozent bei den Ausländern insgesamt.

4 Fazit

- **Flüchtlingsmigration wird erst langsam auf dem Arbeitsmarkt sichtbar.** Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung verläuft insgesamt noch günstig. In den kommenden Jahren ist schrittweise mit einer Ausweitung des Arbeitsangebots durch die Fluchtmigration und mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen von Flüchtlingen zu rechnen.
- **Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren.** Aufgrund rechtlicher und institutioneller Hürden, aber auch fehlender Sprachkenntnisse und geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Wie schnell das geschieht, wird wesentlich durch die Länge der Asylverfahren, die

Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft bestimmt werden.

- **Arbeitsmarktentwicklung anderer Migrantengruppen verläuft weiter überwiegend günstig.** Im Durchschnitt der anderen Migrantengruppen, insbesondere der Zuwanderer aus der EU, setzt sich der Trend steigender Beschäftigungs- und fallender Arbeitslosenquoten fort.

Tabelle 1: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen*

	Insgesamt	darunter							
		Ausländer	darunter						
			EU-28 ¹⁾	darunter				Kriegs- und Krisenländer ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
				EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾			
Bevölkerungsstand (Personen)⁷⁾									
Apr. 2016	-	9.545.572	4.102.135	720.610	1.154.116	1.237.704	1.177.426	757.774	
Mrz. 2017	-	10.142.486	4.334.447	824.952	1.213.388	1.265.986	1.464.576	748.512	
Apr. 2017	-	10.174.537	4.352.492	833.400	1.217.988	1.268.271	1.472.463	749.172	
Beschäftigte (Personen)⁸⁾									
Mrz. 2016	36.161.288	3.619.021	1.923.287	353.352	587.539	561.816	127.256	264.254	
Feb. 2017	36.644.240	3.896.095	2.063.485	405.925	636.073	576.531	183.208	293.708	
Mrz. 2017	36.807.196	3.962.608	2.111.306	427.415	651.526	582.845	188.067	299.074	
Beschäftigungsquote (Prozent)⁹⁾									
Mrz. 2016	64,3	44,8	52,7	57,7	51,3	55,7	14,9	45,1	
Feb. 2017	65,1	45,5	53,8	58,6	52,2	56,3	17,0	50,4	
Mrz. 2017	65,3	46,1	54,6	60,4	53,0	56,8	17,4	51,2	
Arbeitslosigkeit (Personen)¹⁰⁾									
Mai 2016	2.664.014	619.630	185.523	41.303	53.874	63.964	144.525	49.183	
Apr. 2017	2.568.612	661.996	189.462	47.396	53.155	62.267	190.712	48.968	
Mai 2017	-	648.760	182.510	46.019	50.889	59.872	190.044	47.745	
Arbeitslosenquote (Prozent)¹¹⁾									
Mrz. 2016	7,6	15,7	10,4	11,6	10,5	11,3	49,7	17,2	
Feb. 2017	7,3	15,9	10,1	11,6	10,0	10,9	51,4	15,8	
Mrz. 2017	7,0	15,5	9,5	10,8	9,3	10,4	50,7	15,0	
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)¹²⁾									
Feb. 2016	6.024.698	1.496.048	450.627	130.563	128.124	148.082	349.726	123.814	
Jan. 2017	6.077.743	1.852.073	452.450	146.564	120.230	142.210	740.450	122.091	
Feb. 2017	-	1.900.004	457.697	149.152	121.316	143.394	779.834	123.248	
SGB-II-Hilfequote (Prozent)¹³⁾									
Feb. 2016	9,3	17,8	12,4	19,1	11,7	14,0	36,2	17,8	
Jan. 2017	9,4	20,3	11,7	18,6	10,4	13,2	52,5	18,2	
Feb. 2017	-	20,7	11,8	18,7	10,5	13,2	54,8	18,4	

* Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen. Zusätzliche wurde im April 2016 eine Revision der Leistungsstatistik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durchgeführt (vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, April 2016).

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

Prof. Dr. Herbert Brücker

Dr. Andreas Hauptmann

Dr. Steffen Sirries

Dr. Ehsan Vallizadeh

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1705.pdf (PDF)